

# **Alle Leistungen im Überblick**

Uns ist es sehr wichtig Ihnen einen umfassenden Überblick zu den von uns vermittelten Betreuungskräften und deren Aufgaben zu geben.

Aus diesem Grund sind hier sämtliche unserer Leistungen in einer Übersicht zusammengefasst, damit Sie sich ein klares Bild des gesamten Betreuungsangebotes machen können.

Falls Sie individuelle Anforderungen an uns oder an die Betreuungskraft haben, lassen Sie es uns einfach wissen. Wir geben unser Bestes, diese zu ermöglichen.

## **Haushaltsnahe Dienstleistungen**

- Zubereitung von Mahlzeiten
- Abwicklung von Besorgungen und Botengängen
- Reinigungstätigkeiten
- Durchführung von Hausarbeiten
- Aufrechterhaltung eines gesunden Raumklimas
- Betreuung von Haustieren und Pflanzen
- Wäscheversorgung (Waschen, Bügeln etc.)

## **Unterstützung bei der Lebensführung**

- Hilfestellung bei alltäglichen Verrichtungen
- Hilfe bei Nahrungs- und Flüssigkeitsaufnahme
- Hilfe bei Arzneimittelaufnahme
- Unterstützung bei der Körperpflege
- Unterstützung beim An- und Auskleiden
- Unterstützung beim Toilettengang
- Hilfe beim Wechseln von Inkontinenzprodukten
- Unterstützung beim Aufstehen, Setzen und Gehen<sup>1</sup>

## **Gesellschafterfunktion**

- Gesellschaft leisten
- Führung von Konversationen
- Aufrechterhaltung gesellschaftlicher Kontakte
- Begleitung bei diversen Aktivitäten
- Gestaltung des Tagesablaufs

## **Ärztliche / Pflegerische Tätigkeiten<sup>2</sup>**

- Verabreichen von Arzneimitteln (Einordnen)
- Anlegen von Bandagen, Verbänden und Strümpfen
- Verabreichung von subkutanen Injektion
- Blutentnahme zur Bestimmung des Blutzuckerspiegels
- einfache Wärme- und Lichtanwendungen
- sonstige pflegerische Tätigkeiten nach Einweisung
- Vorbereitung bei Ortswechsel

### **Zusätzliche Informationen und Erklärungen:**

Alle selbstständigen Betreuungskräfte verfügen über die gesetzlich vorgeschriebene Gewerbeberechtigung und sind sozialversichert!

Die Leistungsbeschreibung von selbstständigen Personenbetreuern lt. der Neuregelung durch die Gewerbeordnungsnovelle 2015 umfasst die oben aufgeführten Leistungen.

Ad 1: Es dürfen keine Umstände vorliegen, die aus medizinischer Sicht für die Durchführung dieser Tätigkeiten durch Laien eine Anordnung durch einen Angehörigen des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege erforderlich machen.

Ad 2: Allfällige von Arzt oder Angehörigen des gehobenen Dienstes der Gesundheits- und Krankenpflege schriftlich übertragene ärztliche oder pflegerische Tätigkeiten.

Quelle: [www.betreuerteam.at](http://www.betreuerteam.at) Stand 05/2018